- ▶ Patentwesen: Sind Patente mit Künstlicher Intelligenz auf der Überholspur?
- ► Mehr F&E-Investitionen für die gesamte Pharma-Wertschöpfung in Deutschland
- ► Biotechnologie als Grundlage für die grüne oder gar nachhaltige Chemie?
- ► Pflicht zur Anmeldung klinischer Studien im Clinical Trial Information Systems (CTIS)

Patentwesen: Sind Patente mit Künstlicher Intelligenz auf der Überholspur?

Die Verbreitung von KI spiegelt sich im Wachstum veröffentlichter Patentfamilien wider. Dieses ist bei KI in der Medizintechnologie ausgeprägt exponentiell. US-Anmeldezahlen dominieren gegenüber China, aber auch EP-Anmeldezahlen wachsen mit Faktor einhalb zu den US-Zahlen. Stark zunehmend, zwar nicht deutlich exponentiell, sind auch KI-Anmeldungen in der Biotechnologie. Produkte der Biotechnologie enthalten nicht unmittelbar KI, führen aber etwa im Bereich Drug Discovery mittelbar zu Innovationen, etwa durch die Ermittlung neuer Angriffspunkte für Arzneimittel, die Verbesserung der Bioverfügbarkeit von Arzneimitteln und die Bestimmung der Affinität eines Arzneimittels für ein Molekül.

Rechtsprechung wächst mit

→ Die Art und Weise, wie eine Patentanmeldung für eine angewandte KI-Erfindung formuliert ist, beeinflusst erheblich ihren Erfolg bei der Prüfung vor dem Europäischen Patentamt (EPA) und bei der Verteidigung eines angegriffenen Patents durch Einspruch oder Nichtig-

keitsverfahren. Die Rechtsprechung passt sich mit den wachsenden Fallzahlen an die Spezialaspekte von KI-Erfindungen an. Diese sind in der Praxis oft computerbasierte Verfahren, die rechtlich besonders bewertet werden. Ein Großteil verwendet KI als kommerziell erworbenes Werkzeug in technischen Anwendungen. Das EPA betrachtet die KI dann als allgemein verfügbares Wissen bzw. als Black-Box, deren Algorithmen in Patentanmeldungen nicht beschrieben werden müssen. Dagegen muss der Erläuterung der Einbettung der KI in den technischen Kontext besondere Sorgfalt gewidmet werden, wie dies in den Entscheidungen T1191/19 und T 161/18 der Technischen Beschwerdekammern des EPA und in den Richtlinien des EPA zur Prüfung von Patentanmeldungen in der Fassung vom März 2024 nun aktuell thematisiert wurde.

Da eine Patentanmeldung nach der Einreichung nicht mehr geändert oder ergänzt werden kann, sollte aus den Anmeldeunterlagen zumindest plausibel hervorgehen, wie beispielsweise Trainingsdaten für eine KI strukturiert sind und dass die so erzeugte KI den gewünschten Erfolg tatsächlich zeigt. Die Erfordernisse bezüglich der ausreichenden Offenbarung sollten jedoch stets anhand einer Einzelfallprüfung ermittelt werden. Das inzwischen gut etablierte Regelwerk der Patentämter zur Patentierung softwarebasierter Erfindungen und die immer konkreter werdenden Vorgaben der Rechtsprechung sorgen dafür, dass der Schutz von Klbasierten Innovationen leichter wird und der Erfolg der Patentanträge besser einschätzbar wird. Dies trägt neben dem Wettbewerbsdruck zu den zunehmenden Anmeldezahlen in allen Bereichen der Kl-basierten Erfindungen bei.

Christian Kirchner, WALLINGER RICKER
SCHLOTTER TOSTMANN Patentund Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
München



Dr. rer. nat. Christian Kirchner, Dipl.-Phys., ist Partner der Kanzlei Wallinger Ricker (www. wallinger.de) in München und seit 2009 als Patentanwalt mit Schwerpunkten in den Bereichen (medizin-)technische und softwarebasierte Technologien tätig.